

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des
16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstraße 40
81660 München

Erste Werkleiterin

Kristina Frank
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de
Denisstraße 2
80335 München

Dienstgebäude AWM:
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München
www.awm-muenchen.de

09.09.2020

Mit Kunst und mehrsprachigen Hinweisen gegen
Verschmutzung und Lärmbelästigung an den Wertstoffinseln

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00503 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 23.07.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Herr Kauer,

der Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), auf, im Benehmen mit den Betreiberfirmen an ausgewählten Standorten im Stadtbezirk 16 eine künstlerische Gestaltung der Container an den Wertstoffinseln zu organisieren. In einer begrenzten Testphase sollen die Auswirkungen auf die Sauberkeit der Standplätze untersucht werden.

Begründet wird der Antrag damit, dass insbesondere ältere Container der Wertstoffinseln wegen ihrem Erhaltungszustand optisch keine Augenweide seien. Manche Plätze mit Wertstoffinseln seien zudem direkt ein Schandfleck – häufig verschmutzt und mit abgelagertem, wilden Müll. Eine künstlerische Gestaltung der Container könnte die Optik der Plätze verbessern und die Hemmschwelle für Verschmutzung und wilde Müllablagerungen erhöhen.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu den Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1993, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht mehr in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. „Dualen Systemen“ übertragen. Gemäß § 22 Abs. 1 VerpackG sind die Dualen Systeme verpflichtet, ihr Sammelsystem (§ 14 VerpackG) auf die vorhandenen Sammelstrukturen der öffentlich-rechtlichen Entsor-

gungsträger abzustimmen.

Die LHM hat sich bereits in den 90er Jahren für das sogenannte Bringsystem in Form von Depotcontainerinseln entschieden.

Die derzeit in München zum Einsatz kommenden Behälter und Farben wurden seinerzeit von der Stadtgestaltungskommission ausgewählt und als am wenigsten störend empfunden. Das ehrenamtliche Gremium wurde in seiner jetzigen Form 1970 gegründet und zählt momentan 27 Mitglieder. Neben dem Oberbürgermeister und der Stadtbaurätin setzt es sich aus weiteren Vertreter_innen der Stadtverwaltung, Fachleuten anderer Behörden, dem Heimatpfleger, Stadträt_innen sowie zehn freiberuflichen Architekt_innen zusammen. Um den Standplätzen ein in sich abgerundetes ästhetisches Bild zu geben, wurde festgelegt, an einem Standplatz nur eine Behälterart, nämlich C.F. Maier, Oekotub, zu verwenden; die Behälter selbst haben eine einheitliche dezente Farbe und fügen sich so in das Stadtbild ein.

Die Behälter stehen im Eigentum der Entsorgungsfirmen und können vom AWM daher auch nicht in „Gestaltungswettbewerben“ genutzt werden. Grundsätzlich erfolgt einmal jährlich eine Grundreinigung aller Behälter. In Ausnahmefällen werden stark verschmutzt Behälter außerhalb des jährlichen Turnus gereinigt und defekte Behälter ausgetauscht.

Die Anregung, mehrsprachige Hinweisaufkleber (neben deutsch auch auf englisch und türkisch) bezüglich der Einwurfzeiten anzubringen, geben wir gern an die Betreiberfirmen zur Prüfung der Umsetzung weiter.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 23.07.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Edwin Grodeke
Vertreter der Referentin